ANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

Kontingentstundentafeln auf aktuelle Erfordernisse überprüfen und ggf. anpassen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung wichtig für die Weiterentwicklung von Schule, Bildung und Erziehung sind. Dafür bedarf es in regelmäßigen Abständen nicht nur der schulinternen und schulexternen Evaluation, sondern auch der grundsätzlichen Überprüfung einzelner bestehender und für die Schulen anwendbarer rechtlicher Vorgaben.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Mitwirkung externer Experten und jeweils eines Vertreters der Fraktionen des Landtages zu bilden, die die im Rahmen des Konzepts der Selbständigen Schule eingeführten Kontingentstundentafeln mit Blick auf die Festlegungen für die Gegenstandsbereiche sowie auf die mit der Einführung verfolgte Zielstellung hin überprüft und ggf. Vorschläge erarbeitet, wie die Kontingentstundentafeln angepasst werden müssten. Dem zuständigen Ausschuss ist durch die Arbeitsgruppe bis zum 31.12.2022 Bericht zu erstatten.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

i.V. Brue

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mit der Durchführung des Modellvorhabens "Mehr Selbständigkeit an Schulen" und der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2009 wurde den Schulen mehr Eigenverantwortung gewährt. Im Rahmen bildungspolitischer Vorgaben erhielten die Schulen Freiräume, die sie selbst ausfüllen und gestalten konnten. Es sollte den Schulen ermöglicht werden. Entscheidungen weitgehend vor Ort zu treffen, so auch im Bereich der Stundentafeln. Die Kontingentstundentafel legt seit dem Jahr 2009 für die Gegenstandsbereiche fest, wie viele Wochenstunden insgesamt in Schuliahren bis zum Abschluss des Bildungsganges zu erteilen sind. Wie diese Wochenstunden auf die einzelnen Jahrgangsstufen oder innerhalb der Gegenstandsbereiche verteilt werden, entscheiden die Schulen selbst. Sie erhalten insbesondere durch die frei auf die Gegenstandsbereiche verteilbaren Kontingentstunden die Möglichkeit. Schwerpunkte zu setzen, eigene Schulkonzepte selbstverantwortlich zu entwickeln und zu gestalten, sich ergebende pädagogische Freiräume zu nutzen und damit das Profil der Schule zu schärfen.

Seit Einführung der Kontingentstundentafeln hat es nur wenige, sehr dezidierte Anpassungen innerhalb der Gegenstandsbereiche gegeben. Insoweit sollte sich eine Arbeitsgruppe, mit Mitgliedern aus dem Bildungsministerium und Vertretern von Politik und Schule ausführlich mit der bestehenden Ausgestaltung der Kontingentstundentafel befassen und über mögliche Verbesserungen gesamtgesellschaftlich beraten.